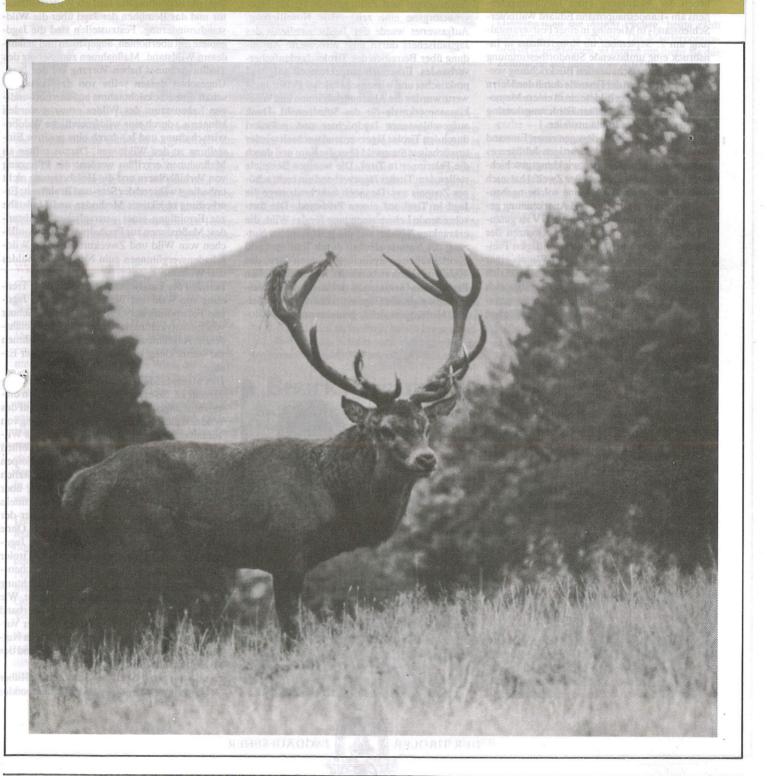


Postgebühr bar bezahlt



OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES TIROLER JAGDALIFSEHERVERBANDES.



## Ein Weidmannsheil dem Tiroler Jägerverband

Anfang August 1949 erfolgte in Übereinstimmung mit dem vom Tiroler Landtag zwei Jahre zuvor beschlossenem Tiroler Jagdgesetz die konstituierende Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes. Mittels eines demokratischen Wahlentscheides wurde der bisherige provisorische engere Vorstand neu ermittelt. Die Delegierten äußerten zusätzlich ihr Einverständnis mit den im Entwurf vorliegenden Satzungsbestimmungen, welche die Zweckbestimmung des Tiroler Jägerverbandes erläutern und dessen innere Ordnung reglementieren.

Auf eine vierzigjährige Bewährungsprobe kann jetzt der Tiroler Jägerverband zurückblicken. Dem Vorstand des TJV schien dies ein geeigneter und berechtigter Anlaß zu sein, aus dem unauffälligen, soliden Alltag herauszutreten und neben der Austragung eines Jubiläumsschießens am »Landeshauptmann Eduard Wallnöfer-Schießstand« in Mieming in einer Festveranstaltung am 2. September im Kongreßhaus in Innsbruck eine umfassende Standortbestimmung mit einer vorausschauenden Blickrichtung vorzunehmen. Neben der Festrede durch den Herrn Landesjägermeister bildete ein in einem Memorandum zusammengefaßter Forderungskatalog das Kernstück der Jubiläumsfeier.

Niemand ereiferte sich dagegen einen Einwand zu erheben, obzwar bei derartigen Jubiläen es ansonsten üblich ist, die Entwicklungsgeschichte zu vergegenwärtigen. Außer Zweifel hat auch der Tiroler Jägerverband eine solche nachzuweisen, die ihm zur Ehre und Anerkennung gereicht. Den Führungskräften des TJV ist gutzuschreiben, daß sie niemals die Grenzen der durch die Selbstverwaltung zugebilligten Freiheitsrechte überschritten und das Wagnis einer Konfliktsituation mit dem Gesetzgeber auf sich genommen haben. Von Natur aus ergeben sich mit der Land- und Forstwirtschaft Interessenunterschiede. Diese natürlichen Reibungsflächen

wurden durch das allseitige Bestreben entschärft, das Gemeinsame über das Trennende zu stellen.

Die stürmische Entwicklung von der Agrar- zur Industrie- und Wohlstandsgesellschaft und die daraus resultierende vielfältige Nutzung des Lebensraumes des Wildes, das auflebende Bekenntnis zum Naturschutzgedanken und Wissenschaft und Forschung verpflichteten und ereiferten auch den Tiroler Jägerverband die althergebrachten, jagdlichen Normen grundlegend zu überdenken und eine Neuorientierung vorzunehmen. Eine solche fand ihren Niederschlag bei der teilweisen Neufassung des Tiroler Jagdgesetzes und der Satzungserneuerung. Im Sinne: »Die beste Ausbildung ist gerade gut genug für den Jagdaufseher« erfuhr die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Jagdschutzorgane eine zeitgemäße Novellierung. Aufgewertet wurde der Jagdschutzdienst des Jagdaufsehers durch eine verbesserte Ausbildung über Betreiben des Tiroler Jagdaufseherverbandes. Erheblich umgekrempelt aufgrund praktischer und wissenschaftlicher Erfahrungswerte wurden die Abschußrichtlinien und Wildklassenmerkmale für das Schalenwild. Dank aufgeschlossener Jagdpächter und gefördert durch den Tiroler Jägerverband wechselt wieder urwüchsiges Steinwild über die Kare und durch die Felsrinner in Tirol. Die wenigen Beispiele stellen dem Tiroler Jägerverband ein recht schönes Zeugnis aus. Dennoch steht heutzutage die Jagd in Tirol auf einem Prüfstand. Die fortschreitende Lebenseinengung für das Wild, die erkrankten Wälder und die gedankenlose Nutzung der Naturlandschaft durch Tourimus und Sportausübung verpflichteten diesen dazu, das 40 Jahrjubiläum zu benützen, verständnisvollen Partnern ins Gewissen zu reden, um die Herausforderung, die die Gegenwart dem Jäger und seinen Mitbürgern stellt, gemeinsam zu bewältigen.

Wesentliche Aussagen des Tiroler Jäger-Memorandum sind: Der Tiroler Jäger bekennt sich zur Erhaltung eines sinnvollen Gleichgewichtes von Wildtierbestand und Umwelt. Er ist durch einen angemessenen Jagdschutz um die Förderung einer bodenständigen, naturnahen und tierschutzgemäßen Jagd bekümmert. Aktiv und wahrheitsgetreu hat die Öffentlichkeitsarbeit zu sein. Die Jagd ist weidgerecht auszuüben und dem TJV sollte die Heranbildung eines berufstüchtigen, fachlich qualifizierten Jagdschutzdienstes ein ernstes Anliegen sein.

Andererseits fordert und erwartet der Tiroler Jägerverband den verstärkten Schutz des Lebensraumes des Wildes und die Schaffung örtlich begrenzter Ruhezonen. Anerkennung erwartet er über die Bedeutung der Jagd als Wirtschaftsfaktor und das Bemühen der Jagd über die Wildstandsminderung. Festzustellen sind die Jagdgebiete mit überhöhten, angepaßten und gefährdetem Wildstand. Maßnahmen zum Schutz des Siedlungsraumes haben Vorrang vor der Ja Ungeachtet dessen sollte von der Forst schaft eine Rücksichtnahme auf den notwendigen Lebensraum des Wildes erwartet werden können a.) durch eine wildfreundliche Waldbewirtschaftung und b.) durch eine positive Einstellung zu den Wildtieren. Daraus sollten an Maßnahmen ergriffen werden: die Pflanzung von Verbißhölzern und die Holzbringung nicht unbedingt während der Setz- und Brunftzeit; Erarbeitung objektiver Methoden und Maßstäbe zur Ermittlung eines vertraglichen Wildstandes; Maßnahmen zur Freihaltung der Schonflächen vom Wild und Zweckbindung von Wildschadensvergütungen zum Nutzen des Waldes und Wildes.

Beiträge der Landwirtschaft sollten sein: Trennung von Wald und Weide; koordinierte Jagdund Forstpolitik der ÖBF; nachhaltiger Schutz von Intensivkulturen; Verzicht auf wildgefährdende Anpflanzungen und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Wildverlusten bei der Er-

Das Memorandum spricht auch den Fren verkehr an. So erwartet die Jägerschaft von die sem eine angemessene Rücksichtnahme auf das Wild und die Jagd und bei der Durchführung von Veranstaltungen, die den Lebensraum des Wildes belasten. Mit dem Jäger abgeklärt sollten Anlagen von Wanderwegen und Langlaufloipen werden. Der Fremdenverkehr sollte zusätzlich bereit sein, eine genügende Aufklärung über den Erholungsraum Wald und Flur zu vermitteln und über das rechte Verhalten gegenüber der Wunderwelt Natur und den Wildtieren. Ohne Abstriche befürwortet der Tiroler Jagdaufseherverband Inhalt und Aussage des Tiroler Jägermemorandums und es wäre wünschenswert, wenn dieses die gebührende Beachtung bei allen zuständigen Stellen finden würde. Wie bisher wird der Tiroler Jagdaufseherverband gerne als Weggefährte zur Erfüllung seiner Vorstellungen dem Tiroler Jägerverband zum Nutzen und Frommen des Wildes, der Jagd und des Jägers sich anbieten.

Hans Huber Obmann des Tiroler Jagdaufseherverbandes



## Stirbt der Feldhase?

Veterinärmediziner warnen: Bestände nehmen dramatisch ab. Monokulturen, Landwirtschaftsmaschinen und Autos killen immer mehr Tiere



Der österreichische Feldhase ist ernstlich bedroht. Wie Wildtierexperten feststellen, nehmen die tödlichen Gefahren so gewaltige Ausmaße an, daß es der Hasenpopulation dramatisch an die Substanz geht. Zählte man noch zu Beginn der sechziger Jahre im gesamten Bundesgebiet mehr als 1,2 Millionen dieser so beliebten Hoppeltiere, so ist ihre Zahl heute auf die Hälfte gesunken. Und im rotweißroten Hasensterben, so die Fachleute, ist kein Ende abzusehen.

Wie aus derzeit noch laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen über die Wanderbewegungen des Feldhasen hervorgeht, sind ganze Teile früherer Hasen-Dorados entvölkert. Einst waren, so Univ.-Prof. Dr. Kurt Onderscheka, Vorstand des Institutes für Wildtierbiologie, ernährung und -krankheiten an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien, die bekannn Lieblingsplätze, die warmen und futterreihen sogenannten »Hasenstuben« im Marchfeld und rund um Hollabrunn, so übervölkert, daß ganze Tierfamilien auswandern mußten. So fand man den Feldhasen auch in anderen, klimatisch nicht so begünstigten Regionen, wie im nördlichen Waldviertel. Diese Abwanderung ist auf den Nullpunkt zurückgegangen, die Population in den klassischen Hasenzentren auf ein Minimum reduziert.

Durch umfangreiche Forschungen, die in den letzten Jahren die dramatische Feldhasensituation analysierten, kennt man die Ursachen des unaufhaltsamen Niederganges ganz genau. Feind Nummer eins ist, laut Onderscheka, die Monokultur. »Weder die eintönige Kost riesiger Getreidefelder noch die dortigen unattraktiven Tierwohnungen sagen dem Hasen zu«.

Dazu kommt, daß große Gebiete heute innerhalb weniger Tage abgeerntet werden — früher dauerte das mehrere Wochen. Der Hase anno 1988 hat keine Zeit, sich langsam auf die geänderte Nahrungssituation umzustellen. Das ra-

sche Umschalten auf andere Pflanzen führt zu Verdauungsstörungen. Die Hasen einer ganzen Region drängen sich überdies zur Erntezeit in die nur in geringem Ausmaß übrigbleibenden Lebensregionen zusammen. Die Folgen sind Konkurrenzkampf, Streß, Nahrungsmangel, Infektionen folgen auf dem Fuß. Onderscheka: »Ende September, Anfang Oktober finden wir dann die verendeten Tiere. Das Ausmaß erreicht oft bis zu 20 Prozent einer gesamten Population.«

Die wohl gewaltigsten Opfer fordern, so stellten die Experten fest, die großen und schnellen Erntemaschinen. Speziell die Junghasen, deren Instinkt sie veranlaßt, sich bei Gefahr zu ducken und ruhig sitzen zu bleiben, haben keine Chance, den raschen Schnitt- und Äckergeräten zu entkommen. Bis zu 30 Prozent des Feldhasenbe-

satzes fallen alljährlich diesen Maschinen zum Opfer. Und 20 bis 25 Prozent schließlich lassen auf den Straßen ihr Leben, kommen unter die Räder der Autos.

Die Wissenschafter machten in den letzten Jahren auch eine eher unerwartete, andere Beobachtung. Verletzte oder geschwächte Tiere, die früher vielleicht die Chance gehabt hätten, sich zu erholen, werden zunehmend leichte Beute für die natürlichen Feinde Fuchs, Marder und Habicht. Nicht zuletzt deshalb, weil sich gerade diese jagenden Tiere durch große Mülldeponien explosionsartig vermehren. Dort finden sie reichlich Nahrung und Schlupfwinkel. Laut Schätzungen gab es in den fünfziger Jahren in Österreich an die 70.000 Füchse, heute zählt man rund doppelt so viele. Die Marderpopulation ist in den letzten 30 Jahren um mehr als das Zehnfache auf heute über 40.000 gestiegen.

Onderscheka: »Ein eigenes Kapitel ist die Pflanzenchemie. Durch den Einsatz von Herbiziden etwa werden Kräuter, wie Kamille oder Schafgarbe — Leckerbissen für den Hasen — ausgerottet. So muß er sich mit den Weizen- oder Rog- la genpflänzchen begnügen, die er ab einer gewissen Wuchshöhe aber nicht mehr erreicht und nach der Ernte überhaupt nicht mehr zur Verfügung hat«.

Dazu gehört auch das leidige Thema Quecksilberbeizmittel, mit dem die Wintersaat konserviert wird.

Die Forderung der Veterinärmediziner umfaßt nicht nur einen Appell zur Rückkehr zur Dreifelderwirtschaft, sondern auch das Drängen nach einer Herabsetzung der erlaubten Quecksilberdosis. Ganz wichtig wäre nach Ansicht der Fachleute das Anlegen von wilden Hecken, die sowohl für Rebhühner als auch für Hasen als ideale Lebensräume gelten.

## Bezirksversammlung des TJAV in Lienz

Am 7. April 1989 konnte Obmann Hans Huber zwei Drittel aller Osttiroler Mitglieder des TJAV bei der Bezirksversammlung beim Fischwirt in Lienz begrüßen. Besonders willkommen geheißen wurden BJM Dr. Spinner und Hans Steiner.

Der Vorstand des TJAV war mit Obmann Hans Huber, Obmannstellvertreter Erwin Steiner, Kassier Raich Bruno und Schriftführer Herbert Kleinheinz vertreten.

Obmann Hans Huber betonte bei seiner Eröffnungsrede, daß es das Bestreben des TJAV sei alle Jagdaufseher in unserem Verband zu vereinigen.

Nach einem kurzen Kassabericht durch Kassier Bruno Raich, schritt man zu den Neuwahlen zum Bezirksobmann. Nach einigen Vorschlägen und Diskussionen wurde schriftlich gewählt. Aus dieser Wahl ging Hans Steiner als Obmann des TJAV für den Bezirk Lienz hervor. Hans Steiner nahm diese Funktion gerne an und

gab bei einer anschließenden Ansprache zum Ausdruck, daß er sich gerne, soweit es ihm möglich ist, in den Dienst der Jagdaufseher stelle. Wichtig für eine erfolgreiche Tätigkeit sei eine gute Zusammenarbeit.

Auch BJM Dr. Spinner richtete das Wort an die Anwesenden. Er betonte, daß er sich freue über den Ausgang der Wahl zum Bezirksobmann und wünschte dem neuen Bezirksobmann und dem Jagdaufseherverband viel Erfolg für die Zukunft.

Beim Punkt »Allfälliges« wurden noch einige Fragen aufgeworfen, die gemeinsam ausdiskutiert wurden.

Nachdem sich Obmann Hans Huber bei den anwesenden Jagdaufsehern für die Mitarbeit und ihr reges Interesse bedankte, wurde der offizielle Teil des Abends abgeschlossen, was aber noch lange nicht bedeutete, daß man schon in Aufbruchstimmung war.



# Was können Jagdaufseher und Pächter voneinander erwarten?

Wer sich jemals die Mühe gemacht hat, alle Tätigkeiten aufzulisten, die er täglich verrichtet, kommt auf ein beachtenswertes Pensum. Wenn man die Reviere dann mit anderen Jagdaufsehern vergleicht, entstehen größte Unterschiede, und man fragt sich unwillkürlich, ob man solchen Einsatz wirklich erwarten kann, ob der Pächter vielleicht zuviel voraussetzt oder ob man selbst die Anforderungen so hoch setzt. Was kann man nun wirklich voraussetzen?

### Grundsätzlich nichts

Ich bin der unverrückbaren Ansicht, daß beide nur wenig voneinander »erwarten« dürfen. Wie bei jeder Anstellung kommt es darauf an, nach Möglichkeit alle in Frage kommenden Punkte offen zu besprechen, wobei jeder seine eigene Meinung vertreten sollte.

Wir wollen uns zuerst mit der Person des Jagdaufsehers befassen, also feststellen, was der Pächter von uns selbst erwarten darf, oder was besser gesondert vereinbart wird. Dabei wird man feststellen, daß mancher von uns bestimmte Dinge als Voraussetzung ansieht, die ein anderer schon als Firlefanz oder gar als Zumutung betrachtet.

### Vom Jagdaufseher

Daß der Jagdaufseher unbedingt ehrlich sein muß, daß er Einsatzfreude mit hohem Pflichtbewußtsein in Einklang bringen muß, geht sowohl aus der Standesethik als auch aus dem Gesetzestext hervor. Wer also seinem Pächter wissentlich Unwahrheiten unterbreitet, macht sich einer »Dienstverletzung« schuldig. Daß dies häufiger vorkommt, als man denkt, ist sicher. Und daß der Pächter oft nicht dahinterkommt, ist auch klar: schließlich darf er ja unsere Ehrlichkeit voraussetzen. (Was würden wir zu einem Pächter sagen, der unsere Ehrlichkeit von vornherein in Frage stellt?).

Ebenso voraussetzen kann der Pächter, daß der Jagdaufseher seine gesetzlichen Pflichten und Rechte kennt. Dazu wäre auch anzumerken, daß es auch dem Pächter nicht schaden würde, wenn er über diese Bescheid wüßte. So manche Diskrepanz könnte dadurch vermieden werden. Daß der Jagdaufseher genauso wie alle übrigen Jäger der Weidgerechtigkeit entsprechend handelt, brauche ich wohl nicht gesondert anzuführen.

Einen weiteren wichtigen Punkt stellt die Information dar, die Information des Jagdpächters. Zwangsläufig ist der Jagdaufseher öfter im Revier als der Pächter, er sieht und erfährt weit mehr als der Pächter. Ob diese Information mündlich oder schriftlich erfolgt, ist dabei gar nicht so wichtig, entscheidend ist allein, daß der Pächter stets genau Bescheid weiß. Die Grundlage dieser Informationen ist das »Dienstbuch«, dessen Wichtigkeit nicht oft genug betont werden kann. Kein Reviergang ohne dieses Notizbuch, schließlich kann man sich ja auch nicht

alles merken!

Ich komme nun zu Punkten, die aus der Persönlichkeit des Aufsehers hervorgehen. Es sind dies Fähigkeiten und Kenntnisse, die meist kaum erlernbar sind, seinen Wert als Jagdaufseher aber entscheidend beeinflussen, wie etwa die Fähigkeit, mit Menschen umgehen zu können. Ich kannte einen Pächter, bei dem die stets gefüllte Schnapsflasche als Präventivmaßnahme für das Zusammentreffen mit Bauern oder Förstpersonal obligat war und auch überprüft wurde. Ein anderer wieder verbot strikt jede Unterhaltung mit diesen Leuten, sobald das Thema auf die Jagd kam. Daß beide Pächter auf der falschen Linie liegen, ist wohl klar. Hier entscheidet besser jeder selbst, was er zu tun hat. Wir brauchen uns nicht anzubiedern, gleichzeitig empfinde ich aber einen gewissen Stolz und brauche mich auch nicht zu schämen, daß ich Jagdaufseher bin. Und überdies: Ich habe noch nie zwei Menschen getroffen, mit denen ich absolut gleich verfahren konnte! Und das ist gut so, denn sonst wäre es auch keine Kunst mehr, mit Menschen umzugehen.

Hand in Hand mit der eben erwähnten Eigenschaft gehen Toleranz und Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Hier steckt der Teufel im Detail: Ein »prominenter Jagdherr« wird sich seinem Jagdaufseher (»Personal«) gegenüber oft anders verhalten, als es ein durchschnittlicher Pächter tun wird. Manchmal kennt dieser Jagdherr kein anderes Verhalten, möglicherweise ist er in solchem Stil erzogen, wer kann das wissen? Hier ist eben ein gewisses Maß an Toleranz vonnöten, denn auch dieser Typ kann ein Pfundskerl sein! Toleranz ist aber auch den übrigen Menschen entgegenzubringen, wie etwa dem Jogger, der sich nur knapp vor Mitternacht bei einem Orientierungslauf mit Stirnlampe erholen kann. Und wenn man ihn hundertmal am liebsten erholungsbedürftig machen würde: nur die Ruhe!

Was nun die Bereitschaft zur Zusammenarbeit angeht, auch diese kann man nicht voraussetzen. Wäre ich Pächter, so würde ich sie bei meinem Jagdaufseher erst feststellen, bevor ich ihn engagiere. Ihr Hauptbezugspunkt im Jagdgesetz sind nämlich die Interessen der Landeskultur. Und daß sich dieser kleine Begriff auch in Zukunft zum heißesten Eisen in der Jagd entwickeln wird, bezweifelt wohl niemand. Denken wir nur an die gewaltigen Reduktionsabschüsse beim Rotwild! Ich möchte hier nur auszugsweise den Kommentar zum Tiroler Jagdrecht zitieren: »Landeskultur umfaßt den Schutz der natürlichen Besonderheiten, die Gewährleistung der Ausübung der Landwirtschaft, der Almwirtschaft sowie der Fortwirtschaft; die Gewährleistung der auf der Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Flächen lastenden Nutzungsrechte; den Schutz der heimischen Tiervielfalt und deren gemäße Nutzung durch Jagd und Fischerei sowie die Umweltsicherung«\*) Soweit der Gesetzestext. Daß in der Realität eine genaue Wertung der eben angeführten schutzbedürftigen Dinge erfolgt, wird mir immer mehr klar. Trotz allem sind wir, als Heger und Erhalter einer freien Wildbahn, verpflichtet, mit den offiziellen Vertretern der oben genannten Bereiche der Landeskultur zusammenzuarbeiten, auch wenn es oft ein saurer Apfel ist, in den wir da beißen. Vielleicht wird es wieder einmal besser...

Einer genaueren Klärung allerdings bedürfen die weiteren Verpflichtungen, die man besser vorher vereinbart.

So zum Beispiel die Arbeiten, die das Revier fordert, die Verwaltung desselben, ein Transportmittel, das der Jäger benutzen soll, kurzum alles, was nicht unbedingt zur Persönlichkeit des Jägers gehört. Unter diesen Punkt fällt der Wunsch des Pächters nach einem gewissen Kaliber, das der Jagdaufseher verwenden soll ebenso wie die Frage, wie erlegtes Wild verwertet weden soll oder wer die Trophäen zurichtet.

Soweit also die Anforderungen, die an den Jagdaufseher gestellt werden. Kommen wir nun zu Jagdpächter und den Dingen, die der Aufseher von ihm erwarten darf.

### Vom Jagdpächter

An erster Stelle steht auch hier wieder Ehrlichkeit. Nichts ist schlimmer als ein Pächter der uns belügt. Weiters kann der Aufseher Verständnis für seine persönliche Situation (auch Ehefrauen und Kinder brauchen den Aufseher zeitweilig!) vom Pächter erwarten. Jagdliches Wissen hingegen ist vom Pächter nur in der Form zu erwarten, als es einem Jungjäger entspräche. Es gibt leider Gottes keine Kriterien, die die Eignung zum Pächter feststellen. Daher ist ein fundiertes jagdliches Wissen auch nicht vonnöten. Damit will ich aber keineswegs sagen, daß alle Pächter keine Ahnung haben, im Gegenteil, ich kenne eine ganze Reihe von ihnen, denen viele von uns nicht das Wasser reichen können.

Der wohl wesentlichste, wenn auch peinlich vermiedene Punkt ist die Entschädigung des Jagdaufsehers. Dieser kann sie sehr wohl vom Pächter erwarten, denn schließlich gibt der Aufseher seine Zeit, seine körperliche und geistige Kraft und einiges mehr. Und dafür kann man nicht entlohnt werden, wer könnte den gesamten Einsatz bemessen? In welcher Form die Aufwandsentschädigung erfolgt, das machen sich beide Beteiligten am besten selbst aus. Ich möchte jedoch davor warnen, diesen Punkt gering zu achten. Zu leicht können sich daraus ernste Schwierigkeiten ergeben.

Klar ist aber auch, daß der Jagdaufseher dem Pächter Kassabeläge und eine Aufstellung der von ihm getätigten Einnahmen (z.B. Wildbreterlös) und Ausgaben (z.B. Treibstoffrechnungen) in einem festgelegten Abstand zu übergeben hat. Die Einrichtung eines eigenen Kontos für die Jagd erscheint in solchen Fällen am besten

Fortsetzung nächste Seite



## Jagd und bäuerliche Interessenvertretung

In Auseinandersetzungen zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und Jagd andererseits werden wir von der bäuerlichen Interessenvertretung gelegentlich gefragt, ob wir das alles auch in Rücksprache mit unseren Mitgliedern (die zum Teil auch aktive Jäger sind) täten. Ob wir bei unserem Einsatz für Wald und Feld nicht vergessen würden, welchen beträchtlichen Anteil am bäuerlichen Einkommen der Jagdpachterlös und die Heuverkäufe als die beiden größten Brocken und die vielen kleinen Leistungen, wie Weggebühren, Hüttenpachten, Löhne usw., ausmachten.

Natürlich wissen wir das, und wir bedenken das auch immer mit. Aber bei aller Abwägung von Vor- und Nachteilen muß doch die prinzipielle Frage im Vordergrund stehen. Es kann der Weiterbestand des vielfach gefährdeten Waldes nicht deshalb geringer veranschlagt werden, weil die Jagdpacht mit Geld beglichen wird.

Wenn in einem Gebiet der stufig aufgebaute Mischwald von Nadel- und Laubhölzern die ein-Waldform ist, die eine erlebbare Zukunft hat, dann kann noch so viel Geld dafür nicht die Alternative rechtfertigen. Wir haben heuer im Sommer im Karwendel auf schlechtesten Böden 40jährige Fichtenreinbestände besichtigt, die an nichts anderem am Eingehen sind als an dem Umstand, daß sie Fichtenreinbestände sind. Gäbe es hier nicht so viel Wild, wären Buchen, Ahorne, Tannen und anderes anzutreffen - der Wald mit einem immer noch beträchtlichen Fichtenanteil wäre gesund.

Im Interesse der Landeskultur müssen wir uns in solchen Fällen dafür einsetzen, daß der im Jagdgesetz normierte Vorrang der Landeskultur vor der Jagd gewährleistet ist. Das kann in manchen Gebieten drastische Reduktionen des Wildstandes nötig machen - auch auf die Gefahr hin, daß dann die Jagdpachterlöse allenfalls geringer werden.

Fortsetzung von vorhergehender Seite

aussetzen darf der Jagdaufseher auch, daß Pächter über die Ausdehnung seines Revieres Bescheid weiß. Die Grenzen sind immerhin Bestandteil des Jagdpachtvertrages, Vertragspartner ist der Pächter. Sinnvoll in diesem Zusammenhang ist die Führung einer Revierkarte. Wenngleich von den meisten Aufsehern als lächerlich abgetan, gibt sie nach wenigen Jahren genauer Führung über vielerlei Dinge Auskunft. Auch können von ihr bestimmte Entwicklungen, wie etwa das Auftreten von Wildschäden, dokumentiert werden. Gerade in diesem Falle können erstaunliche Rückschlüsse gezogen werden, vorausgesetzt, der Jäger weiß auch um die Topographie seines Revieres Bescheid.

Als letzten Punkt möchte ich noch etwa anführen, was die meisten Pächter übersehen. Der Jagdaufseher erbringt eine Leistung, und diese will bewertet werden. Es nützt nichts, wenn man all den stillen Groll über diese unmöglichen Fütterungen, die der Aufseher da baut, still in sich hineinfrißt. Und noch weniger nützt es, wenn die erbeuteten Fuchsfelle nach der Saison nur neidisch betrachtet werden.



Die höchsten Pachtsätze liegen im Wirtschaftswald nie so hoch wie die Einnahmen aus dem Wald. Beim größten Forstbetrieb unseres Staates, bei den Österr. Bundesforsten, macht der Erlös aus der Jagd rund 6,5 Prozent der Gesamteinnahmen aus. Gerade weil diesem Betrag relativ wenig Aufwendungen von seiten des Eigentümers gegenüberstehen, und weil die Jagdpachterlöse höher sind als der gesamte Reingewinn im Staatswald, haben die ÖBF - was sie inzwischen selbst auf Hochglanzbroschüren zugeben - lange dem Irrtum angehangen, daß beides zugleich ginge: eine intensive und erfolgreiche Forstwirtschaft und ein intensiver Jagdbetrieb. Die Folgen davon konnten heuer auf der österr. Forsttagung an Ort und Stelle besichtigt werden.

Stirbt der Wald an zu viel Wild, dann hat auch das Wild keine Zukunft. Dann sind alle Rechnungen dieser Art unvertretbar. In unserem Gebirgsland wird das alles eine Überlebensfrage

### Nur reden hilft

Schon unsere Vorfahren wußten, daß nur reden die Leute zusammenbringt. Und schließlich läßt sich nirgends dieses Sprichwort leichter anwenden als bei der Einstellung. Kaum einer unter uns ist nur so, ohne in Augenschein genommen worden zu sein oder ohne Gespräch mit dem Pächter und zukünftigen Jagdherrn zu seiner Aufgabe gekommen.

Eine schriftliche Niederlegung der übertragenen bzw. übernommenen Arbeiten ist nicht unbedingt erforderlich, sicher aber der ganzen Sache dienlich (nicht jeder trennt sich in Freundschaft von seinem Pächter)

Alles in allem ist die ganze Sache nicht so schwierig wie es aussieht, wie gesagt käme es eigentlich nur auf ein ordentliches und genaues Gespräch am Anfang an. Dabei könnten eine Reihe von späteren Mißverständnissen oder Fehlinterpretationen bereits im Keim ersticken! Ossi Pattkowski

\*) aus Abart / Lang / Obholzer: Tiroler Jagdrecht, Kommentar, An

nicht mehr nur des Waldes, sondern des ganzen Landes. In den Oststaaten mit ihrem schrecklichen Devisenhunger gibt es Wälder, die bewußt der Reh- oder Hirschzucht gewidmet sind. Die Wälder schauen dann entsprechend aus; aber auf die nimmt man dort ja auch von seiten der Industrie so gut wie keine Rücksicht. In unserem Gebirgsland hat der Wald, wie wir alle wissen, viel mehr zu tun als Holz zu produzieren. Wir können uns seinen Niedergang nicht leisten.

Also ein Wald ohne Wild? Sicher nicht. Aber ein Wald mit weniger Wild als derzeit in den meisten Landesteilen. Konkrete Zahlen können dabei nicht angegeben werden. Richtschnur muß der Zustand der Vegetation sein. Der Wald muß sich außerhalb von Zäunen - natürlich vermehren können. Alles andere führt zu seinem unausweichlichen Niedergang.

Es gibt auch außerhalb des Achentales Gebiete, in denen die Welt halbwegs in Ordnung ist. Wenn wir darauf weniger hinweisen, dann tun wir vielleicht jenen Jagdausübenden und jenen Jagdaufsehern, die sich darum nach besten Kräften bemühen, unrecht. Es wäre uns auch lieber, wenn die Gebiete mit einer vitalen und artenreichen Verjüngung in der Mehrzahl wären. Da sie es nicht sind, sehen wir es als unsere Pflicht an - weil wir vom Gesetz den Auftrag haben, Land- und Forstwirtschaft als ganze zu vertreten - auf die schlechten Beispiele hinzuweisen. Jenen, die für die guten Beispiele zuständig sind, gebührt der Dank aller Menschen in unserem Land. Nicht nur der Waldbesitzer.

Dipl.-Ing. Winfried HOFINGER Landeslandwirtschaftskammer für Tirol mit Anm. Redaktion

> in dem oben stehenden Artikel wird ausschließlich die Meinung d.H. Hofinger wiedergegeben.

## Brixentaler **Jagdaufseherschießen** 1989

Das 2. Brixentaler Jagdaufseherschießen wurde am 15.4.1989 in Westendorf ausgetragen. Geschossen wurden 2 Schuß sitzend aufgelegt auf die Gamsscheibe und 2 Schuß sitzend angestrichen auf die Fuchsscheibe, wobei der beste Zehner beim Fuchs für die Ehrenscheibe gewertet wurde.

1. Treichl Hans, Kirchberg, 40 R.; 2. Igler Siegfried, Kirchberg, 40 R.; 3. Antretter Martin, Westendorf, 40 R.

Ehrenscheibe: 1. Riedmann Toni, Kelchsau, 2. Antretter Josef, Westendorf, 3. Treichl Hans, Kirchberg.

Insgesamt beteiligten sich 21 Brixentaler Jagdaufseher an dem Schießen, unter ihnen auch Bezirksjägermeister Ing. Fred Greiderer.

Anschließend setzten wir uns zu einer gemütlichen Runde im Restaurant Jagdhütte in Westendorf zusammen.

Waidmannsheil Martin Antretter



## Bericht über Fortbildungsabend des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Anfang September d.J. wurde über Initiative vom Bez. Obm. Franz Egger des Tiroler Jagdaufseherverbandes ein Fortbildungsabend abgehalten. Das Interesse bei der Jägerschaft war beeindruckend. Über 80 Weidmänner, darunter auch die Herren Horngacher und Feversinger vom Bezirksjagdbeirat Kufstein, waren anwesend. Bez. Jägermeister Hausleithner referierte über Wildschaden und Wildschadenverhütung, die Abschußrichtlinien wurden von WM Rupprechter vorgetragen.

Bez. Jägermeister Hausleithner ging in seinem Referat grundsätzlich auf Ursachen, die zu Wildschäden führen, ein. Als Beispiele wurden schwerpunktmäßig angeführt.

Beunruhigung durch den Tourismus: das Wild wird durch Variantenschifahrer, Bergläufer, Reiter, Schwammerlsucher, neuerdings auch durch Para-Gleiter und Mountain Bike-Fahrer auf einige hundert Hektar Wald zusammengedrückt. Das alles kommt durch Unvernunft und Übernutzung der Natur zustande, wofür doch das Wild am wenigsten zur Verantwortung gezogen werden kann. Zur Zeit ist ein Gesetz zur Einhaltung von Ruhezonen für das Wild in Ausarbeitung.

Ein zu hoher Wildstand, der mit dem Äsungsangebot nicht verträglich ist, kann durch Rotund Muffelwild zu Schälschäden führen. Auch durch falsches Füttern kann man aus »anständigem Rotwild Schäler« machen, wenn fast kein Heu zum Kraftfutter verfüttert wird. Dabei kann es zu Kompensationsdrang kommen und das Wild schält dann, um nachdrücken zu können. Viel Egertheu und Kraftfutter mit wenig Eiweißgehalt verfüttern. Die Fütterung muß so ausgerichtet sein, daß jedes Stück Schalenwild ungehindert zur Futterstelle gelangen kann. Da Rotwild Rudelwild ist, sprich im Familienverband lebt, ist es sehr sensibel und kann durch einen anderen Fütterer oder durch unregelmäßiges Füttern zum Schäldrang erzogen werden. In den seltesten Fällen ist die Schälung auf schlechte Angewohnheit oder Langeweile zurückzuführen. Die seltene Sommerschälung ist für den Wald bedrohlicher als die Winterschälung, denn die Bäume stehen zu dieser Zeit voll im Saft. Geschält werden hauptsächlich junge, schnellwüchsige Fichten. Schälschäden können aber auch durch Haustiere wie Schafe und Ziegen entstehen.

Verbißschäden können durch alles Schalenwild und Haustiere hervorgerufen werden. Bevorzugt werden alle Begleitholzarten wie Tanne, Ahorn, seltener die Buche. Nicht verstanden hat man die Anpflanzung der Fichten zu Monokulturen. Durch die Fichtennadeln versauert der Waldboden. Der Altholzbestand soll rechtzeitig mit jungen Pflanzen bestückt werden, damit ein stabiler Wald heranwachsen kann.

Fegeschäden hat es immer gegeben und wird es immer geben. Der Hirsch muß sein Geweih verschlagen, wobei aber auch in verfegtem Zustand der Hirsch mit dem Geweih seine Agressionen abbaut. Vom Rehbock entstehen nicht nur Fege-

schäden wegen der Befreiung der Stangen vom Bast, sondern auch durch Markierung des Territoriums, die immer wieder mit den Duftdrüsen vollzogen wird. Dabei werden Kiefern und Lärchen bevorzugt. Einzelne Pflanzen können vor Fegeschäden kaum geschützt werden.

Wichtig beim Verstreichen ist, daß man sich vom Förster oder Waldaufseher anzeigen läßt, wo es von Wichtigkeit ist, Schutzmaßnahmen zu treffen. Es genügt vollkommen, wenn man alle 2-2 m/2 eine Pflanze in gemischten Holzarten schützt. Dazu bedarf es aber, daß man diese Pflanzen jährlich verstreicht. Es sollen ca. 3000 Bäumchen pro Hektar aufkommen. Richtiges Verstreichen heißt aber auch, bei Trockenheit das letzte Drittel des Termaltriebes wenn notwendig mit etwas verdünntem Verbißschutzmittel schützen.

## Abschußrichtlinien:

Beim Rotwild sollen 40 % der Kälber erlegt werden. Die Fütterungskosten betragen für ein Kalb ca. 1.100.— öS bei keinem Gewichtszuwachs bis zum Frühjahr. Es soll eine starke Mittelklasse aufgebaut werden. Je niedriger die Wilddichte desto sorgfältiger muß die Auswahl der Abschüsse getroffen werden. Ältere Tiere zwischen 7 bis 10 Jahren haben generell die stärksten Kälber, weshalb diese Klasse zu schonen ist. Nur schwache Tiere zwischen 3 bis 6 Jahren schießen.

Bei Hirschen in Klasse II dürfen nur Hirsche als ungerade 8er, Eissproß 10er mit einseitiger Gabel erlegt werden. Achtung, es gibt in den einzelnen Bezirken bzw. Hegegemeinschaften noch Unterteilungen in Stangenlänge und Geweihgewicht! Die Klasse II ist die tragende Klasse. Wenige IIer Hirsche - Kaum I-Klasse möglich. IIIer Hirsche mit weißen Spitzen, Spießer mit dünnen Stangen schießen. Zu schonen sind Hirsche mit brandigen Enden, langen Mittelsprossen, Gabelspießer mit guter Basis. Es kann nur die Brunft erfolgen, wenn Rudel mit 5 oder mehr Stück Kahlwild vorhanden sind.

Beim Gamswild verhält es sich ähnlich. 40% vom Nachwuchs sollen erlegt werden. In der Klasse III, bei Jahrlingen und 2 bis 3 jährigen »ausmisten«. In der IIer Klasse höchstens 15 % des gesamten Abschusses und da nur schlecht veranlagte und körperlich schwache Stücke schießen. Bei starker Mittelklasse zurück auf Kitze schießen. Bei Totalabschuß der Kitze fällt nur ein Jahrgang aus, bei Abschuß von Her Gams mindestens 5 bis sieben Jahre Wartezeit, bis wieder ein Gams der Klasse II heranwächst. Den Ier Bock soll man wenn möglich 10jährig, die Ier Gais 12jährig erlegen.

Bei Rehböcken in der Klasse II ist auf Stärke, Eckung und Pelung zu achten. Wenn zwo angeführten Kriterien vorhanden sind, den Bock schonen. Beim Kitzabschuß Gaiskitze bevorzugen. 2jährige Gaisen nicht schießen. Alte Gaisen mit zwei Kitzen wenn möglich alle drei erlegen. Der Zuwachs beträgt bei Rehwild bis zu 180% vom Gaisenbestand. Für einen Ier Bock müssen mindestens 15 Stk. Rehwild vorhanden sein. Generell ist beim Rehwild im Winter mit keinem Wachstum zu rechnen. Durch frühe Fütterung, beginnend nach der Brunft, kann Wachstum erzielt werden. Rehwildfutter soll ca. 30% Rohfaser enthalten und kann auch eiweißreicher sein als für Rotwild.

Vordergründig wird die naturnahe Bejagung empfohlen, da unser Raubwild sowieso in die Nachwuchsklasse eingreift und dadurch natürliche Verluste bei den Kitzen und Kälbern verursacht. Von der Natur gesteuert gibt es mehr Nachwuchs beim Schalenwild als aufgezogen werden kann.

Man kann sich generell mit einer Abschußverschiebung der Klasse II in die IIIer Klasse ber bzw. Kitze helfen, denn es zählt jedes erlegte Stück Schalenwild im Abschußplan.

## Jungfuchs in der Gulaschdose



Bei einem Pirschgang in der Genossenschaftsjagd Pettneu am Arlberg hat der passionierte Jäger Helmut Lorenz eine seltene Beobachtung gemacht.

Auf ca. 50 m Entfernung sah er ein kleines braunes Häufchen regungslos im Gras liegen. Als er näher kam, merkte er, daß sich dieses kleine Häufchen noch bewegte. Auf einen Schritt Entfernung mußte Lorenz eine traurige Feststellung machen. Das von ihm zuerst nicht anzusprechende Kleintier war ein Jungfuchs, der bis hinter seine Loser in einer Konservendose steckte und schon nahe dem Verenden war. Lorenz befreite den kleinen Räuber aus seiner mißlichen Lage. Dieser erholte sich sehr schnell und verschwand im Gebüsch. Wäre Lorenz nicht zufällig vorbeigekommen, wäre der Jungfuchs unter elendigen Qualen zugrunde gegangen.



JAGDAUFSEHER

## Tierwelt im Streß

Eine zunehmende Belastung und Störung unserer Naturräume wird in den letzten Jahren von immer neuen Modesportarten verursacht. Zu diesen Problemsportarten rechnet Dieter Popp, der Beauftragte für Südbayern des Bundes Naturschutz, auch das Gleitschirmfliegen. In Bad Reichenhall wies er auf die Gefährdung der Pflanzenwelt, insbesondere aber der Tierwelt hin. Erschwerend kommt hinzu, daß die meisten Tierarten ohnehin einem erhöhten Streß bereits durch vielfältige andere Störungen unterworfen sind und dadurch schon in weniger zugängliche Bereiche abgedrängt wurden. Gerade diese Rückzugsgebiete können nun mühelos von den Gleitschirmfliegern erreicht werden.

Bei so in ihrer Ruhe gestörten Hirschen, Rehen oder Gemsen kommt hinzu, daß dieser Streß nur zu weiteren Verbißbelastungen der ohnehin gefährdeten Bergwälder führt.

Die Gefährdung geht vor allem vom Flugbild und dem relativ großen Schattenbild der Gleit-

Der Vorstand des TJAV wünscht dem neugewählten Bezirksobmann von Lienz Hans Steiner alles Gute und viel Erfolg für seine Tätigkeit. schirmflieger aus. Eine große Zahl von Tierarten wird dadurch in Panik versetzt, zu heftigen Fluchtreaktionen veranlaßt oder verläßt während der Brut- und Aufzuchtzeit Nester oder wichtige Schutzwaldbereiche.

Die notwendige Konsequenz lautet für den BN-Beauftragten Popp: »Das Gleitschirmfliegen ist nur von wenigen Startplätzen aus zu genehmigen, die in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und den Naturschutzverbänden ausgewählt werden müssen. Darüber hinaus ist es zeitlich zu begrenzen«.

Er verwies dabei auf die Schweiz, die den Mut hatte, den Ultraleichtflugsport zu verbieten und jetzt bereits über eine Einschränkung von Mountain-Bikes nachdenkt.

## Rechtsschutzversicherung für Jagdaufseher

Wie Ihr wißt, sind wir jetzt knapp 2 Jahre durch eine Rechtsschutzversicherung während der Ausübung unserer Tätigkeit abgedeckt. Da hin und wieder leider Unklarheiten im Bezug der Abdeckung auftreten, wollen wir die wichtigsten Leistungspunkte einmal zusammenfassen.

Der Versicherungsschutz umfaßt:

### 1. Schadenersatzrechtsschutz:

Personenschaden: z.B. Verletzung einer anderen bzw. meiner eigenen Person in Ausübung meiner Tätigkeit.

Sachschaden: z.B. Beschädigung fremder bzw. eigener Güter

Vermögenschaden: z.B. wenn eine andere Per-

son verletzt wird und diese dadurch einen Vermögensentgang nachweisen kann.

### 2. Strafrechtsschutz:

Gilt für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger strafbarer Handlungen und Unterlassungen.

> Angerer Engelbert Erste Allgemeine Vers.Ges.

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber (Verleger) Tiroler Jagdaußeherverband - Sitz: Zams, Hauptstraße 107. Medieninhaber: TJAV Zams, Hauptstraße 107. Redaktion: 6500 Landeck, Kreuzbühelgasse 11a - Schriftleiter: Herbert Kleinheinz, 6500 Landeck, Kreuzbühelgasse 11a - Druck: Blickpunkt Walser KG, Landeck, Anzeigenverwaltung: Medieninhaber.



**DIE ADRESSE FÜR BAD & HEIZUNG** 

## HEIZUNG KLIMA SANITÄR SCHWIMMBAD SAUNA

A-6130 SCHWAZ MARKTSTRASSE 6 TEL. (05242) 2649, 2733

A-6133 WEERBERG 25 TEL. (05224) 8470





## KLEPPER-WERKE KUFSTEIN

ZU BEZIEHEN ÜBER DEN FACHHANDEL